

06.02.2024

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 09.02.2024

Ltg.-321/XX-2024

ANTRAG

der Abgeordneten Ing. Schulz, Schnabel, Heinreichsberger, MA und Bors

betreffend **Inflationsanpassung des Agrarbudgets auch auf EU-Ebene**

Die Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in unserem Land. Niederösterreich lebt in vielerlei Hinsicht von der Arbeit seiner Bauern. Sie produzieren wertvolle Nahrungsmittel und versorgen damit die Niederösterreicherinnen und Niederösterreich mit hochwertigen und hochqualitativen Lebensmitteln.

Die derzeitigen Krisenherde und Kostensteigerungen stellen die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen, so auch die Landwirtschaft. Die hohen Kosten bei Energie, Betriebsmittel, Baustoffe und Arbeitskräfte schlagen sich auch auf die niederösterreichischen Bauern nieder. Für die bäuerlichen Betriebe ist daher die Aufstockung der Wertanpassung beim EU-Agrarbudget besonders wichtig, um auch künftig die Versorgungssicherheit mit heimischen, qualitativ hochwertigen, nachhaltig erzeugten Lebensmitteln sicherzustellen.

Auf Bundesebene wird eine diesbezüglich wichtige Inflationsanpassung beim Agrarbudget bereits umgesetzt. Ab 2024 werden die Auszahlungsbeträge in der 2. Säule (ÖPUL, AZ etc.) um 8 Prozent angehoben. Auch bei der aktuellen Invest-Förderobergrenze ist eine Anhebung von 400.000 Euro auf 500.000 Euro für diese Periode vorgesehen. Die Bundesregierung nutzt dabei bereits den maximalen Spielraum bei der Kofinanzierung aus.

Daher ist nun die EU gefordert, rasch auch die Mittel der 1. Säule (Direktzahlungen) dementsprechend anzupassen und damit die qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Produktion in Niederösterreich zu sichern.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei Bundesregierung dafür einzusetzen, auf europäischer Ebene alles dafür zu unternehmen, dass die zuständigen EU-Behörden rasch dem Beispiel Österreichs folgen und das EU-Agrarbudget der 1. Säule entsprechend erhöhen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 22. Februar 2024 erfolgen kann.